

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	665/2017-2
Stand	07.09.2017

Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 03.03.2016 mit Vorlage-Nr. 061/2016-2 zur Umsetzung des strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Der Haushaltskonsolidierungsprozess wurde in der Folgezeit fortgesetzt. Mit dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration sowie dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt wurden auf der Basis der aktuellen Maßnahmenliste der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus der Begleitung des NRW-Stärkungspaktes Konsolidierungsgespräche geführt. Darüber hinaus wurden innerhalb des Amtes für Finanzen weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet. Hierzu wird nachstehend berichtet.

Die Thematik Wettbürosteuer wird aktuell vom Amt für Finanzen begleitet. Hierzu wurde dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 05.09.2017 berichtet (siehe Vorlage Nr. 526/2017-2). Die Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Erstellung einer Mustersatzung sind zunächst abzuwarten.

Die vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Hebesatzanhebungen wurden bei der Haushaltsplanung 2017/2018 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 sowie bei der Steuerveranlagung 2017 für die Grundsteuer A und B berücksichtigt. Aktuell wird zur Steuerveranlagung 2018 die 8. Hebesatzungsänderung für die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer für die Sitzung des Rates am 07.12.2017 vorbereitet.

In den Bereichen Elektrizitätsversorgung und Gasversorgung tragen die in der Haushaltsplanung 2017/2018 sowie in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 geplanten Erträge aus Konzessionsabgaben und Gewinnausschüttungen wesentlich und dauerhaft zur Haushaltsentlastung bei. Die Erträge aus Strom-Konzessionsabgaben beziffern sich auf jährlich rd. 1,5 Mio. €, die aus Gas-Konzessionen auf jährlich rd. 110 T€. Ferner werden jährliche Gewinnausschüttungen aus den beiden Netzgesellschaften in Höhe von rd. 400 T€ erwartet. Die jährlichen Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der e-regio GmbH & Co. KG sind mit jeweils rd. 320 T€ ertrags- und zahlungswirksam eingeplant.

Wie in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich umgesetzt, wird die Konsolidierungsmaßnahme "Weitergabe von Krediten an mehrheitsbeteiligte Unternehmen" in 2017 fortgesetzt. Die Aufnahme und Weitergabe von Krediten ist abhängig von der Durchführung und Abrechnung entsprechender Investitionen in den Mehrheitsbeteiligungen. Unverändertes Ziel ist es, den Effekt der langfristigen Haushaltsentlastung durch den Erhalt von Aval-Provisionen zu sichern. Die Kreditaufnahmen für 2017 befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Im Rahmen des E-Government-Einführungsprojektes bietet der IT-Dienstleister Civitec eine E-Government-Plattform an, welche digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen wird.

Zur Nutzung der elektronisch unterstützten Zahlverfahren sind die Bezahlverfahren "giropay" und "Kreditkarte (VisaCard und MasterCard)" vorgesehen. Die rechtliche Grundlage zur Teilnahme an mindestens einem im elektronischen Geschäftsverkehr üblichen und hinreichend sicheren Zahlungsverfahren bietet § 4 E-Government-Gesetz. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 427/2017-11 hingewiesen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird das Gebührenwesen derzeit einer strukturierten Überprüfung durch die Interne Revision unterzogen. In die Untersuchung werden auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, etc.) einbezogen. Eine stichprobenweise Überprüfung war aufgrund entsprechender Aufforderungen der GPA NRW (überörtliche Prüfung 2013) bereits in 2015 Gegenstand der Internen Revision. Über die Ergebnisse dieser Prüfung wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2015 berichtet (siehe Vorlage-Nr. 326/2015-2).

In diesem Jahr sind bzw. werden die Produktgruppen 1.02.05 „Bürgerservice“ (Standesamt), 1.10.01 „Bauaufsicht“ sowie 1.02.04 „Straßenverkehrsangelegenheiten“ hinsichtlich des Gebührenwesens sowie alle Produktbereiche betreffend die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bornheim geprüft. Über die Ergebnisse der Gebührenprüfungen wird den Ratsgremien im Laufe des ersten Halbjahres 2018 berichtet.

Im Bereich des Bürgerbüros werden Konsolidierungspotenziale durch das zur Verfügung stellen von Online-Angeboten aber auch durch die Optimierung des Kundenservice erwartet. Hierzu soll kurzfristig eine aussagekräftige Kundenbefragung erfolgen.

Eine dauerhafte haushaltsentlastende Wirkung konnte durch die Reduzierung des städtischen Eigenanteils für die Offene Ganztagschule auf Grund des Beschlusses des Rates vom 07.07.2016 erreicht werden. Die Planwerte des Doppelhaushaltes 2017/2018 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 berücksichtigen die beschlossene Erhöhung der Elternbeiträge (siehe Vorlage-Nr. 336/2016-5).

Die konzeptionellen Arbeiten zum Schülerspezialverkehr dauern derzeit noch an.

Zur Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung zuletzt auch im Arbeitskreis „Konsolidierung“ am 04.10.2017 berichtet.

Finanzierung:

Wie im Sachverhalt dargestellt.